

NEUES EU-GESELLSCHAFTSRECHT: GREIFBARE VERBESSERUNGEN FÜR HANDWERK

Brüssel, 13. Juli 2007 –Die Europäische Kommission hat in einer Mitteilung eine Vereinfachung des Unternehmensumfelds in den Bereichen der Gesellschaftsrecht, Rechnungslegung und Abschlussprüfung angekündigt. Dazu erklärt Hanns-Eberhard Schleyer, Generalsekretär des ZDH:

"Die Kommission lässt ihrem Versprechen, unnötige Bürokratie abzubauen, Taten folgen. Das Handwerk wird sie dabei unterstützen. Insbesondere die vorgesehenen Vereinfachungen bei der Rechnungslegung würden unseren Betrieben zu Gute kommen. Spürbare Verbesserungen würde auch die Ausnahme für Kleinbetriebe von der Berichtspflicht zum Jahresabschluss bringen.

Richtig erkannt hat die EU-Kommission, dass Internationale Rechnungslegungsstandards für kleine und mittlere Unternehmen keine Vorteile bringen. Die Pläne zu IFRS für KMU sollten daher wieder in der Schublade verschwinden. Ein positives Signal für Unternehmensgründer ist der Vorschlag, für neue Unternehmen den Zeitraum bis zur Vorlage des ersten Jahresabschlussberichts zu verlängern."

Info-Box

Die EU-Kommission überarbeitet derzeit die für Handwerksbetriebe relevante so genannte Vierte Europäische Gesellschaftsrichtlinie über Regelungen zu Jahresabschlüssen.

Mit der Veröffentlichung der Mitteilung beginnt die Konsultation der Interessenvertreter. Sie läuft noch bis Mitte Oktober. Erste Gesetzesvorschläge werden zu Jahresbeginn 2008 erwartet.

Herausgeber:
Zentralverband des Deutschen Handwerks
Deutscher Handwerkskammertag
Unternehmensverband Deutsches Handwerk

Telefon: 030 / 20619-371
Telefax: 030 / 20619-372
E-Mail: presse.bruessel@zdh.de
Internet: <http://www.zdh.de>

Zentralverband des Deutschen Handwerks
Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße, 20/21 10117 Berlin
Postfach 110472 10834 Berlin
Verantwortlich: Alexander Legowski